

Beschluss

DES GEMEINDERATES

GEMEINDE STEINA



SITZUNGSART: **ÖFFENTLICH**

SITZUNGSdatum: **16. MÄRZ 2021**

SITZUNGSNUMMER: **17**

SITZUNGSORT: **FFW - GERÄTEHAUS**

BESCHLUSSVORSCHLAG

NUMMER: **71 - 17 / 2021**

GEGENSTAND: **Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen für die Maßnahme „Neubau Bushaltestelle Gh Vergißmeinnicht“**

INHALT: Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt die Vergabe der o.g. Leistungen an den Auftragnehmer Tief- und Ökobau GmbH, Frankenthaler Straße 1, 01877 Bischofswerda zu einem Bruttoauftragswert in Höhe von 36.061,81 EUR.

Begründung:

Zur Durchführung der Maßnahme „Neubau Bushaltestelle Gh Vergißmeinnicht“ ist die Ausführung der o.g. Leistungen erforderlich. Der im Rahmen einer Kostenberechnung geschätzte voraussichtliche Bruttoauftragswert der Leistungen betrug 31.800 EUR, weshalb die Leistungen gemäß VOB/A beschränkt ausgeschrieben worden sind. Nach Prüfung und Wertung der vorliegenden Angebote (siehe Anlage) wird empfohlen, dem o.g. Auftragnehmer als wirtschaftlichsten Anbieter den Zuschlag zu erteilen.

Die Auftragssumme überschreitet die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 4.300 EUR. Die Mehrauszahlungen werden im Rahmen der Budgeteinheit gedeckt.

ANLAGEN TOP3_Anlage_A
TOP3_Anlage_B
TOP3_Anlage_C

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

GESETZLICHE ANZAHL DER MITGLIEDER:	13	JA-STIMMEN	NEIN-STIMMEN	ENTHALTUNGEN
ZUR SITZUNG ANWESEND:	13	13	0	0
BEFANGENHEIT GEMÄß § 20 SÄCHSGEMO	0			

DER BESCHLUSS WIRD:

BESTÄTIGT

NICHT BESTÄTIGT




BÜRGERMEISTER


GEMEINDERAT

Beschluss

DES GEMEINDERATES

GEMEINDE STEINA



SITZUNGSART: **ÖFFENTLICH**

SITZUNGSdatum: **16. MÄRZ 2021**

SITZUNGSNUMMER: **17**

SITZUNGSORT: **FFW - GERÄTEHAUS**

BESCHLUSSVORSCHLAG

NUMMER: **72 - 17 / 2021**

GEGENSTAND: **Beschluss zum Bauantrag Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, Grundstück: Steina, Am Schwedenstein / Ohorner Straße, Flurstück 264/3, Gemarkung Obersteina vom 07.02.2021**

INHALT: Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für das o.g. Vorhaben unter der Voraussetzung zu erteilen, dass die Erschließung für Abwasser und Trinkwasser gesichert ist.

Begründung:

Für das o.g. Vorhaben wurden die planungsrechtliche Zulässigkeit und die gesicherte Erschließung hinsichtlich der Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, der Energieversorgung, der Zuwegung an eine öffentliche Straße sowie der ausreichenden Löschwasserversorgung mit dem Ergebnis geprüft, dass bis auf das Vorliegen eines Nachweises der gesicherten Erschließung Trinkwasser und Abwasser die Voraussetzungen für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorliegen. Bauordnungsrechtliche Belange, die dem Vorhaben entgegenstehen, sind ebenfalls nicht ersichtlich.

ANLAGEN

TOP5_Anlage_A
TOP5_Anlage_B

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

GESETZLICHE ANZAHL DER MITGLIEDER:	13	JA-STIMMEN	NEIN-STIMMEN	ENTHALTUNGEN
ZUR SITZUNG ANWESEND:	13	13	0	0
BEFANGENHEIT GEMÄß § 20 SÄCHSGEMO	0			

DER BESCHLUSS WIRD:

BESTÄTIGT

NICHT BESTÄTIGT



SS
BÜRGERMEISTER

A. Wundel; H. H. H. H.
GEMEINDERAT

Beschluss

DES GEMEINDERATES

GEMEINDE STEINA



SITZUNGSART: **ÖFFENTLICH**

SITZUNGSdatum: **16. MÄRZ 2021**

SITZUNGSnummer: **17**

SITZUNGSORT: **FFW - GERÄTEHAUS**

BESCHLUSSVORSCHLAG

NUMMER: **73 - 17 / 2021**

GEGENSTAND: **Beschluss zum Antrag auf Bauvorbescheid für Errichtung eines Lagergebäudes, Grundstück: Steina, Ohorner Straße / Am Schwedenstein, Flurstück 251, Gemarkung Obersteina vom 04.01.2021**

INHALT: Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für das o.g. Vorhaben unter der Voraussetzung zu erteilen, dass naturschutzrechtliche und umweltrechtliche Belange nicht beeinträchtigt werden.

Begründung:

Für das o.g. Vorhaben wurden die planungsrechtliche Zulässigkeit und die gesicherte Erschließung hinsichtlich der Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, der Energieversorgung, der Zuwegung an eine öffentliche Straße sowie der ausreichenden Löschwasserversorgung mit dem Ergebnis geprüft, dass die Voraussetzungen für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorliegen. Bauordnungsrechtliche Belange, die dem Vorhaben entgegenstehen, sind ebenfalls nicht ersichtlich.

In einem Wohngebiet sind sonstige nicht störende Gewerbebetriebe ausnahmsweise zulässig. Von einem Lagergebäude werden keine beträchtlichen Störungen, insbesondere Lärm, erwartet.

Der gültige Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Pulsnitz enthält Hinweise, dass das vorgesehene Baugrundstück im Bereich einer natürlichen Bachauflage liegt, welche für Luft und Wasser freizuhalten ist. Naturschutzrechtliche und umweltrechtliche Belange sollen im Rahmen des Verfahrens durch die entsprechenden Fachbehörden geprüft werden.

ANLAGEN **TOP6_Anlage_A**

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

GESETZLICHE ANZAHL DER MITGLIEDER:	13	JA-STIMMEN	NEIN-STIMMEN	ENTHALTUNGEN
ZUR SITZUNG ANWESEND:	13	13	0	0
BEFANGENHEIT GEMÄß § 20 SÄCHSGEMO	0			

DER BESCHLUSS WIRD:

BESTÄTIGT

NICHT BESTÄTIGT



S
BÜRGERMEISTER

A. Wundt
GEMEINDERAT

Beschluss

DES GEMEINDERATES

GEMEINDE STEINA



SITZUNGSART: **ÖFFENTLICH**

SITZUNGSdatum: **16. MÄRZ 2021**

SITZUNGSNUMMER: **17**

SITZUNGSORT: **FFW - GERÄTEHAUS**

BESCHLUSSVORSCHLAG

NUMMER: **74 - 17 / 2021**

GEGENSTAND: **Beschluss zum Antrag auf Bauvorbescheid für Teilabriss Wohnhaus, Sanierung und Überbauung des Erdgeschosses, Grundstück: Steina, Hauptstraße 94, Flurstück 108/1, Gemarkung Niedersteina vom 05.02.2021**

INHALT: Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für das o.g. Vorhaben zu erteilen.

Begründung:

Für das o.g. Vorhaben wurden die planungsrechtliche Zulässigkeit und die gesicherte Erschließung hinsichtlich der Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, der Energieversorgung, der Zuwegung an eine öffentliche Straße sowie der ausreichenden Löschwasserversorgung mit dem Ergebnis geprüft, dass die Voraussetzungen für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorliegen. Bauordnungsrechtliche Belange, die dem Vorhaben entgegenstehen, sind ebenfalls nicht ersichtlich.

ANLAGEN **TOP7_Anlage_A**

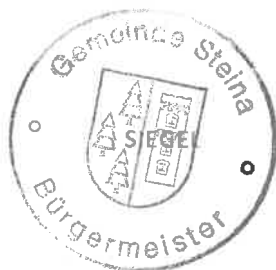
ABSTIMMUNGSERGEBNIS

GESETZLICHE ANZAHL DER MITGLIEDER:	13	JA-STIMMEN	NEIN-STIMMEN	ENTHALTUNGEN
ZUR SITZUNG ANWESEND:	13	12	0	1
BEFANGENHEIT GEMÄß § 20 SÄCHSGEMO	0			

DER BESCHLUSS WIRD:

BESTÄTIGT

NICHT BESTÄTIGT




BÜRGERMEISTER


GEMEINDERAT

Beschluss

DES GEMEINDERATES

GEMEINDE STEINA



SITZUNGSART: **ÖFFENTLICH**

SITZUNGSdatum: **16. MÄRZ 2021**

SITZUNGSNUMMER: **17**

SITZUNGSORT: **FFW - GERÄTEHAUS**

BESCHLUSSVORSCHLAG

NUMMER: **75 - 17 / 2021**

GEGENSTAND: **Verlängerung des Mietvertrages über die Flurstücke 55/1, 55/3, 55/5 der Gemarkung Weißbach/Pulsnitz**

INHALT:

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 16.03.2021, die Verlängerung des Mietvertrages über die Flurstücke 55/1, 55/3 und 55/5 der Gemarkung Weißbach/Pulsnitz zu vereinbaren.

Begründung:

Um Fördermittel für den Neubau einer behindertengerechten Bushaltestelle zu erhalten, müssen die Flurstücke 55/1 und 55/3 langfristig gesichert werden. Ein Grunderwerb konnte mit dem Eigentümer nicht erzielt werden.

Die Zweckbindungsfrist beträgt 25 Jahre nach Fertigstellung der Baumaßnahme. Um mögliche Bauverzögerungen zu berücksichtigen, ist eine Verlängerung bis zum 31.12.2050 anzustreben

ANLAGEN

TOP8_Anlage_A

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

GESETZLICHE ANZAHL DER MITGLIEDER:	13	JA-STIMMEN	NEIN-STIMMEN	ENTHALTUNGEN
ZUR SITZUNG ANWESEND:	13	11	0	0
BEFANGENHEIT GEMÄß § 20 SÄCHSGEMO	2			

DER BESCHLUSS WIRD:

BESTÄTIGT

NICHT BESTÄTIGT




BÜRGERMEISTER


GEMEINDERAT

Beschluss

DES GEMEINDERATES

GEMEINDE STEINA



SITZUNGSART: **ÖFFENTLICH**

SITZUNGSdatum: **16. MÄRZ 2021**

SITZUNGSnummer: **17**

SITZUNGSORT: **FFW - GERÄTEHAUS**

BESCHLUSSVORSCHLAG

NUMMER: **76 - 17 / 2021**

GEGENSTAND: **Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen**

INHALT: Der Gemeinderat der Gemeinde Steina stimmt der Annahme der folgenden Einzel-Zuwendung nach § 73 Abs. 5 SächsGemO zu.

Spenden über 1.000 Euro gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO – Einzelaufstellung/Einzelbeschluss

Tag der Spende	Spender	Betrag	Verwendungszweck
03.06.2020	BILD hilft e. V. "ein Herz für Kinder", Brieffach 3410, 20350 Hamburg	4.060,28 €	Sachspende Spielgeräte, Schaukelanlage Kita Zwergenland
		<u>4.060,28 €</u>	

ANLAGEN **keine**

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

GESETZLICHE ANZAHL DER MITGLIEDER:	13	JA-STIMMEN	NEIN-STIMMEN	ENTHALTUNGEN
ZUR SITZUNG ANWESEND:	13	13	0	0
BEFANGENHEIT GEMÄß § 20 SÄCHSGEMO	0			

DER BESCHLUSS WIRD:

BESTÄTIGT

NICHT BESTÄTIGT



SJ
BÜRGERMEISTER

A. Wundel-Klein
GEMEINDERAT

Beschluss

DES GEMEINDERATES

GEMEINDE STEINA



SITZUNGSART:	ÖFFENTLICH	SITZUNGSdatum:	16. MÄRZ 2021
SITZUNGSNUMMER:	17	SITZUNGSORT:	FFW - GERÄTEHAUS

BESCHLUSSVORSCHLAG

NUMMER:	77 - 17 / 2021
GEGENSTAND:	Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen

INHALT: Der Gemeinderat der Gemeinde Steina stimmt der Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß beigefügter Spendenliste zu.

Spendenliste gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO

Tag der Spende	Spender	Betrag*	Verwendungszweck
18.01.2021	Mirko Hempel	100,00 €	Wintersport (Loipen)
22.01.2021	ewag Kamenz, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz	600,00 €	<i>Sponsorenvertrag</i> (Anschaffung Weihnachtsgeschenke Kita Zwergenland 2020)
25.01.2021	Dr. Westreicher, Kurze Gasse 5, 01920 Steina	200,00 €	Anschaffung Fachliteratur GV
28.01.2021	Dr. Carola Buchner-Reuter, Haydnstr. 5, 01917 Kamenz	200,00 €	Wintersport
01.02.2021	Claudia Jordan-Fragstein, Hauptstr. 85, 01920 Steina	60,00 €	Wintersport - Pistenbully
09.02.2021	Dr. Falk Pfanne, Pulsnitzer Str. 19, 01920 Steina	160,00 €	Wintersport - Pistenbully
15.02.2021	Landtechnik Marcel Mager, Pulsnitztalstr. 13, 01920 Haselbachtal	150,00 €	Wintersport - Pistenbully
01.03.2021	Christian Nitsche	125,00 €	Pistenbully - Wintersport
		<u>1.595,00 €</u>	

* Beschlussfassung durch Gemeinderat im Wert von 50,01 Euro bis 1.000,00 Euro.

ANLAGEN keine

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

GESETZLICHE ANZAHL DER MITGLIEDER:	13	JA-STIMMEN	NEIN-STIMMEN	ENTHALTUNGEN
ZUR SITZUNG ANWESEND:	13	12	0	0
BEFANGENHEIT GEMÄß § 20 SÄCHSGEMO	1			

DER BESCHLUSS WIRD:

BESTÄTIGT

NICHT BESTÄTIGT



SJ
BÜRGERMEISTER

A. Windl
GEMEINDERAT